

Frauenzentrale des Kantons Glarus
Britta Scheunemann, Präsidentin
8755 Ennenda
Tel. 078 615 81 44
info@frauenzentrale-glarus.ch
www.frauenzentrale-glarus.ch



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
3003 Bern
Per E-Mail an: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

14. Mai 2020

Ihr Kontakt: Britta Scheunemann, Präsidentin Frauenzentrale Glarus
E-Mail: b.scheunemann@frauenzentrale-glarus.ch

Stellungnahme der Frauenzentrale Glarus zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung zur Vorlage und den erläuternden Bericht zur Reform der beruflichen Vorsorge:

Allgemeines

Die Frauenzentrale Glarus begrüsst die Reformbemühungen zur beruflichen Vorsorge und steht klar hinter dem Rentenziel der Verfassung, einer ausreichenden Rentenabdeckung durch die Renten der ersten und zweiten Säule im Alter.

Es erscheint uns besonders wichtig, dass die Reform der zweiten Säule angegangen wird. In dem Zusammenhang muss insbesondere das Problem des Koordinationsabzugs gelöst werden, der Frauen mit tiefen Löhnen und Teilzeitstellen schwer benachteiligt.

Die Renten der Frauen in der Schweiz sind im Durchschnitt um 37 Prozent tiefer als jene der Männer. Das entspricht fast 20 000 Franken pro Jahr. 20 000 Franken im Jahr, die Frauen im Alter weniger zur Verfügung haben, wodurch sie finanziell schlechter gestellt sind. Diese Lücke ist in erster Linie den Pensionskassen geschuldet, die für jede Erwerbslücke und jede Pensenreduktion bestrafen. In der Folge sind die PK-Renten bei Frauen um 63% tiefer als bei Männern.

Die rein formale Gleichstellung beim Rentenalter ändert dabei nichts an der ungleichen Ausgangslage der Frauen zum Aufbau der Altersvorsorge, denn die immer noch anhaltende Lohndiskriminierung, fehlende Pensionskassenbeiträge sowie der Koordinationsabzug führen dazu, dass Frauen mit weit tieferen Renten rechnen müssen als Männer. Die Benachteiligung im Erwerbsleben vor allem durch die fehlende

Anerkennung von Familien- aber auch Freiwilligenarbeit, die den Sozialstaat entlastet, führt zu der bereits erwähnten eindeutigen Schlechterstellung im Rentenalter.

Die vergangenen Wochen der Coronakrise haben eindrücklich auch den Wert der weiblichen Care-Arbeit vor Augen geführt: Frauen sind Pflegerinnen, Angestellte und Mütter, sie haben Hausarbeit verrichtet, Firmen – und Schulkantine ersetzt, die Kinder als Hilfslehrerinnen beschult und noch aus dem homeoffice gearbeitet. Als Grossmütter leisten sie einen unentgeltlichen Beitrag in der Betreuung der Enkelkinder, als Töchter oftmals auch in der Pflege der eigenen Eltern. Teilzeitarbeit ist in vielen Fällen ein Resultat dieser verschiedenen Aufgaben und Belastungen. Aber Teilzeitarbeit schwächt die eigene Vorsorge.

Abschaffung oder lineare Ausgestaltung des Koordinationsabzugs

Der Vorschlag des Bundesrates sieht vor, den Koordinationsabzug von 24'885 Franken auf neu 12'443 Franken zu halbieren und die Eintrittsschwelle auf dem heutigen Wert von 21'330 zu belassen. Durch die Senkung werden mehr Personen mit kleinerem Einkommen sowie Teilzeiterwerbstätige versichert und/oder besser versichert als sie es heute sind. Aus Sicht der Frauenzentrale Glarus ist diese Halbierung jedoch ungenügend. Richtig wäre, den Koordinationsabzug ganz abzuschaffen oder ihn linear auszugestalten. Beim Koordinationsabzug handelt es sich um einen Konstruktionsfehler im Vorsorgesystem. Er benachteiligt Erwerbstätige mit kleinen Einkommen, Teilzeitbeschäftigte, Mehrfachbeschäftigte und generell alle Paare, die sich Erwerbs- und Familienarbeit aufteilen. Sie alle werden unterdurchschnittlich versichert und erhalten kaum oder nur geringe Arbeitgeberbeiträge für die Altersvorsorge (und zahlen auch selbst weniger Beiträge ein). Frauen sind davon überdurchschnittlich häufig betroffen und in Kombination von Teilzeitarbeit mit geringen Löhnen umso heftiger. Der Konstruktionsfehler ist mitverantwortlich für die grosse Rentendifferenz zwischen den Geschlechtern, und auch dafür, dass Frauen im Alter finanziell schlecht gestellt sind. Einzig die lineare Ausgestaltung oder die Abschaffung wird der veränderten gesellschaftlichen Realität, d.h. den neuen Arbeitsmodellen und unterschiedlichen Lebensentwürfen, gerecht. Für Erwerbstätige mit geringerem Einkommen und Teilzeitarbeitende wäre es damit besser möglich, eine angemessene Altersvorsorge anzusparen. Auch die Situation für Arbeitnehmende mit mehreren Arbeitsverhältnissen könnte besser berücksichtigt werden. Davon würden wiederum –aber nicht nur -Frauen profitieren. Der Staat würde zudem bei den Ergänzungsleistungen entlastet. Die vorgesehene Senkung kommt dieser Problematik zwar entgegen, löst sie aber nicht, die Diskriminierung wird nur reduziert.

Weiter ist die Eintrittsschwelle auf 12'443 Franken zu senken, damit mehr Arbeitnehmende mit geringerem Einkommen und Teilzeitarbeitende ins BVG aufgenommen werden. Daraus ergibt sich ein minimaler koordinierter und somit versicherter Lohn von 3'733 Franken gegenüber dem aktuellen Wert von 3'555 Franken. Bei Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern ist die Regelung so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Eintrittsschwelle und (der Koordinationsabzug) auf dem gesamten Lohn beurteilt werden

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.



(Britta Scheunemann, Präsidentin Frauenzentrale Glarus)